

3280/AB
vom 19.12.2025 zu 3766/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.858.373

Ihr Zeichen: 3766/J-NR/2025

Wien, 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2025 unter der Nr. **3766/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

- Haben Sie in den letzten 3 Jahren Maßnahmen getroffen, um die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Österreich im Falle einer Krisensituation zu sichern?
 - a. Wenn ja, bitte um eine detaillierte Aufzählung und ausführliche Erläuterung jeder einzelnen Maßnahme.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie Maßnahmen in Form von der Erstellung von Notfallplänen ergriffen zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung im Falle eines/einer/von
 - a. Blackouts
 - b. Hybriden Gefahren – Cyberangriffe
 - c. Extreme Wetterereignisse – Klimaveränderung
 - d. Pandemie

- e. Geopolitischen Spannungen - Krieg - Bürgerkrieg
- f. Ressourcenkonflikten wie z.B.: Wasserversorgung
- g. Überregionalem Ernteausfall
 - i. Wenn ja, bitte um Vorlage der Notfallpläne.
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es eine aktuelle Risikoanalyse oder Risikomatrix in Bezug auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung?
 - a. Wenn ja, bitte um Darstellung bzw. Erläuterung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) setzt fortlaufende Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz der Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Österreich im Falle einer Krisensituation. Dies geschieht vor allem durch eine intensive Befassung mit den zugrundeliegenden Fragestellungen und Szenarien in Abstimmung mit den anderen Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt, den Bundesländern, anderen involvierten Institutionen und Organisationen sowie den Institutionen der Europäischen Union (EU).

Um die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Lebensmittelversorgungslage in Österreich, aber auch in der EU zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten, hat das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Februar 2022 eine Krisenstab-Arbeitsgruppe für Ernährungssicherheit eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe, die sich aus rund 50 Expertinnen und Experten zusammensetzt, traf sich anfangs regelmäßig, um die Lage auf den Agrarmärkten und die Lebensmittelversorgungslage zu bewerten. Eine Einberufung erfolgt nunmehr im Bedarfsfall.

Weiters wurde im Jahr 2023 die Broschüre „KKW-Unfall: Schutzmaßnahmen in der Landwirtschaft“ veröffentlicht, die sich in erster Linie an Landwirtinnen und Landwirte richtet und einen Überblick über mögliche Schutzmaßnahmen, die die Auswirkungen eines Kernkraftwerksunfalls (KKW-Unfalls) auf die österreichische Landwirtschaft vermindern, bietet. Landwirtschaftliche Schutzmaßnahmen, die vor Eintreffen der radioaktiven Luftmassen durchgeführt werden, reduzieren die Kontamination von Lebensmitteln wie Milch und Fleisch entscheidend (siehe <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/kkw-unfall-schutzmassnahmen-in-der-landwirtschaft.html>).

Voraussetzung für das Ergreifen von Vorsorge- und Risikomanagementmaßnahmen für die Lebensmittelversorgung ist in vielen Fällen auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der zugrundeliegenden Fragestellungen und Handlungsoptionen. Aus diesem Grund bringt sich das BMLUK regelmäßig mit Schwerpunkten für die jährlichen Ausschreibungen des KIRAS-Programms zur zivilen Sicherheitsforschung ein. Auch in der aktuell laufenden Ausschreibung sind Schwerpunkte zum Thema Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorgesehen, die Ausschreibungsunterlagen können unter <https://www.ffg.at/kiras/ausschreibung-2025> abgerufen werden. Zudem läuft derzeit beispielsweise ein Forschungsprojekt, mit dem ein Frühwarnsystem für Lieferkettenunterbrechungen zur Erhöhung der Resilienz der österreichischen Lebensmittelversorgung untersucht werden soll.

Weiters wurde bei der Tagung des Bundeslenkungsausschusses im März 2023 ein Fachausschuss „Blackout/Stromausfall“ eingerichtet, in dem auch die für die Koordination wichtigen Bundesministerien vertreten sind. Zwei Untergruppen befassten sich einerseits mit der Weiterentwicklung einer Vorlage für eine Krisenverordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln für den Fall eines Blackouts und andererseits mit der Erstellung eines fachlichen Blackout-Handbuchs.

Eine Reihe der in Frage 3 genannten Krisenszenarien betrifft nicht ausschließlich die Lebensmittelversorgung. Diese werden im Rahmen des Staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagements (SKKM) und der durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz eingerichteten Gremien in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundesministerien und Gebietskörperschaften behandelt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Verantwortung und Zuständigkeiten der Bundesländer auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes hinzuweisen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) [Verordnung (EU) 1308/2013] nach dem Jahr 2027 (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52025PC0553>) enthält ein eigenes Kapitel Ib zum Thema „Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen“. Demnach sollen die Mitgliedsstaaten unter anderem zukünftig unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Risikoprofile und institutionellen Regelungen nationale Vorsorge- und Reaktionspläne für die Ernährungssicherheit erstellen und nach einheitlichen Rahmenbedingungen nationale Lebensmittelreserven schaffen. Die tatsächliche Umsetzung und die Frage der Finanzierung des dadurch entstehenden Mehraufwandes ist derzeit noch offen.

Darüber hinaus ist auf die gesamtstaatlich relevanten Risikoanalysen zu verweisen (siehe beispielsweise unter <https://verteidigungspolitik.at/documents/475963/0/Risikobild+2025.pdf/7e270c6f-5e52-9d7a-9536-341849b8c0a6?t=1737969822741&download=true>). Eine weitere, detailliertere Bearbeitung von Risikoanalysen bzw. Risikoprofilen in Hinblick auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung erfolgt nach Ressourcenverfügbarkeit schrittweise und in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Vorgehen.

Zu den Fragen 2 und 9 bis 11:

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben seit dem Rechnungshofbericht vom Juni 2023 die Produktion eingestellt?
- Haben Sie in den letzten 3 Jahren Maßnahmen getroffen, um landwirtschaftliche Betriebe in der Produktion zu halten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - i. Waren diese Maßnahmen wirksam?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie in den letzten 3 Jahren Maßnahmen getroffen, um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu erhalten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen haben Sie für die nächsten 5 Jahre geplant, um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu erhalten?

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird nur im Jahresabstand erhoben, Daten des Jahres 2025 liegen noch nicht vollständig vor. Es kann daher nur die Betriebsaufgabe von 2023 auf 2024 dargestellt werden. In diesen Jahren haben in Summe 1.909 Betriebe keinen Mehrfachantrag gestellt, woraus auf die Einstellung dieser Betriebe geschlossen werden kann; bezogen auf die reinen Landwirtschaftsbetriebe (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Auslandsbetriebe) waren es 1.866 Betriebe (siehe Tabelle 3.2.1 unter <https://gruenerbericht.at>). Die Produktion auf den betroffenen Flächen geht in der Regel weiter. Genaue Zahlen darüber, wie viele Flächen nicht verpachtet wurden und auf denen folglich tatsächlich keine Produktion mehr erfolgt, liegen dem BMLUK nicht vor.

Vor allem im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023–2027 sowie mit darüberhinausgehenden, nationalen Entlastungsmaßnahmen werden seitens des BMLUK und der Bundesländer laufend eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um landwirtschaftliche Betriebe in der Produktion zu halten und die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen langfristig abzusichern. Dazu zählen insbesondere Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie die

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) wie Förderungen von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, überbetriebliche Bewässerung, Förderung von Kooperationen, Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Bildung und Beratung. Darüber hinaus bestanden und bestehen Sondermaßnahmen zur Abfederung von Krisen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit gestiegenen Produktionskosten, Energiepreisen und zunehmenden Extremwetterereignissen (u.a. Agrardiesel, Stromkostenzuschuss, Teuerungsausgleich, Rückvergütung der CO₂-Bepreisung, Agrarinvestitionskredite, Prämienzuschüsse bei Ernte- und Tierversicherungen, etc.).

In den kommenden Jahren steht weiterhin der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen und die Sicherung einer nachhaltigen, resilienten Lebensmittelproduktion im Mittelpunkt der österreichischen Agrarpolitik. Daher bringt sich das BMLUK aktiv in die Gespräche zur Gestaltung der GAP ab dem Jahr 2028 ein. Damit soll weiterhin eine zentrale Stellung der GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie eine ausreichende, zweckgebundene und auf EU-Ebene festgelegte Dotierung dieser zentralen EU-Politik erreicht werden.

In der nationalen Ausgestaltung der GAP sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Einkommen durch gezielte Direktzahlungen gesichert bleiben, das Agrarumweltprogramm ÖPUL zur Förderung einer angepassten, standortgerechten Bewirtschaftung von Agrarflächen und zur Steigerung der biologischen Vielfalt weitergeführt werden, standortangepasste Bewirtschaftungsformen, insbesondere in Berg- und anderen benachteiligten Gebieten, gefördert werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der regionalen Wertschöpfungsketten gestärkt werden, um landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftlich attraktiv zu halten.

Auch sollen Digitalisierung und Innovation im Agrarsektor gesteigert und im Rahmen der nationalen Bodenstrategie, in Abstimmung mit den Bundesländern, Maßnahmen gegen Flächenverbrauch und Bodenversiegelung getroffen werden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4352/J-BR/2025 vom 7. Oktober 2025 verwiesen.

Zu den Fragen 4 und 7:

- Können Sie einen umfassenden Bericht zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit für Österreich für den Krisenfall (Stocken bzw. Ausfall von Lieferketten) vorlegen inklusive einer Abschätzung künftiger Entwicklungen?
 - a. Wenn ja, bitte um Aushändigung dieses Berichtes.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie Maßnahmen getroffen, um die Vollständige Darstellung der Lebensmittelversorgung von Österreich laut Rechnungshof zu gewährleisten:
 - a. In Normalzeiten
 - b. Bei drohender Marktstörung
 - c. Krisenzeiten
 - i. Wenn ja, bitte um Erklärung jeder einzelnen Maßnahme.
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Agrarmarkttransparenzverordnung, BGBl. II Nr. 312/2021, regelt für verschiedene agrarische Sektoren entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette zahlreiche Meldepflichten an die Agrarmarkt Austria. Dadurch entsteht ein umfangreiches Bild zur Lebensmittelversorgung. Darüber hinaus wird auf den Grünen Bericht verwiesen, der einen umfassenden Überblick zur Ernährungssicherheit in Österreich bietet.

Bei Eintritt von Ereignissen, die zu Störungen der Versorgung mit Lebensmitteln führen können, können Inhaber von Betrieben, die im Warenkatalog des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, BGBl. Nr. 789/1996 idGf, genannte Waren erzeugen, bearbeiten, verarbeiten, verbrauchen, lagern oder in Verkehr bringen, darüber hinaus zu Meldungen gemäß § 12 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz aufgefordert werden.

Zur Frage 5:

- Haben Sie Maßnahmen getroffen, um spezifische Bestimmungen für die Vorbereitung auf allfällige Krisen oder das Risikomanagement im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu verankern?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um Erläuterung jeder einzelnen Maßnahme)
 - b. Wenn nein, warum nicht?

In Hinblick auf eine mittel- und langfristige Krisenvorsorge sollen in einer Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes durch eine Verordnungsermächtigung etwa eine strategische öffentliche Vorratshaltung oder eine Verpflichtung privater Marktteilnehmender zur Vorratshaltung ermöglicht werden. Weiters soll die Verwendung

von Daten zur Erstellung wissenschaftliche Analysen und Studien zu Zwecken der Beurteilung der Notwendigkeit und Zielgerichtetheit von Lenkungs- und Vorsorgemaßnahmen gestattet werden. Darüber hinaus sollen durch eine allgemeine Bestimmung organisatorische, technische und strukturelle Vorbereitungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Zur Frage 8:

- Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ressortübergreifende Abstimmungen von geplanten krisenbedingten Lenkungsmaßnahmen zwischen den dafür zuständigen Ressorts, wie z.B. dem Wirtschaftslenkungsresort, verbindlich zu machen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 7 und § 10 des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 89/2023 idgF, werden Fachgremien und ein Koordinationsgremium gesetzlich eingerichtet, die letztlich auch zu einer besseren Abstimmung von Lagebildern sowie von allenfalls zu setzenden Maßnahmen führen sollten. Darüber hinaus wurde mit Beschluss des SKKM-Koordinationsausschusses eine Fachgruppe Versorgungssicherung auf gemeinsamen Antrag mehrerer Bundesministerien unter Koordination des Bundesministeriums für Inneres eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt.

Zur Frage 12:

- Wie wird sich die Renaturierungsverordnung auf die landwirtschaftliche Produktion und damit auf die Versorgungssicherheit auswirken?

Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale Säulen der GAP und ihrer Umsetzung in Österreich. So nehmen rund 80 Prozent der Betriebe mit rund 80 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen am Agrarumweltprogramm ÖPUL teil.

Bereits im Jahr 2024 werden rund 230.000 Hektar – mehr als 10 Prozent der Landwirtschaftsfläche ohne Almen – Biodiversitäts- und Naturschutzflächen von Landwirtinnen und Landwirten als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaft bereitgestellt. Diese Vorleistungen finden in den Wiederherstellungsplan Eingang.

Aus Sicht des BMLUK soll die Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen auf Basis eines Anreizsystems unter breiter Einbindung aller relevanter Stakeholder erfolgen. Die so geförderten vielfältigen Agrarlandschaften und die standortangepasste

Bodenbewirtschaftung schützen vor den Folgen von Wetterextremen und wirken sich dadurch insgesamt positiv auf Widerstandsfähigkeit sowie Produktivität aus. Auf diese Weise wird jedenfalls gewährleistet, dass die ökologischen Zielsetzungen mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Lebensfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe im Einklang stehen.

Zur Frage 13:

- Sind Sie der Empfehlung des Rechnungshofes der Erarbeitung und Vorantreibung einer sachgerechten verfassungsrechtlichen Grundlage für eine Raumordnungsrahmenkompetenz des Bundes nachgekommen?
 - a. Wenn ja, bitte legen Sie diese vor.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Angelegenheiten der staatlichen Verfassung und somit auch Änderungen der Bundesverfassung fallen in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. Die Frage einer Raumordnungsrahmenkompetenz des Bundes ist bereits mehrfach Gegenstand politischer und fachlicher Diskurse – beispielsweise im Verfassungskonvent in den Jahren 2003 bis 2005 – gewesen und auch in Ausschüssen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) diskutiert worden. Das bestehende, hierarchisch strukturierte Planungssystem mit sektoralen Fachplanungen auf Bundesebene, einer allgemeinen Zuständigkeit für Raumordnung auf Bundesländerebene und dem Vollzug der örtlichen Raumordnung auf Gemeindeebene ist bei konsequenter Anwendung geeignet, die verfolgten Zielsetzungen wie z.B. die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu erreichen.

Zur Frage 14:

- Sind Sie der Empfehlung des Rechnungshofes nachgekommen, eine österreichweite harmonisierte Datenbasis und ein bundesweites einheitliches Monitoringsystem zur Bestimmung der Flächeninanspruchnahme und -versiegelung zu erstellen?
 - a. Wenn ja, bitte um eine Erläuterung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Bodenstrategie wurde das ÖROK-Monitoring von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung eingerichtet. Dabei werden verschiedene relevante Datensätze von Bund und Bundesländern für detaillierte Informationen zu Flächennutzungen sowie eine zeitliche Nachvollziehbarkeit von Veränderungen herangezogen. Die Daten zur Flächeninanspruchnahme und Versiegelung stehen auf der Website der ÖROK zur Verfügung (siehe <https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme>).

Zu den Fragen 15 bis 24:

- Bitte benennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Getreidesorten:
 - a. Weichweizen
 - b. Hartweizen
 - c. Roggen
 - d. Sommergerste
 - e. Wintergerste
 - f. Hafer
 - g. Körnermais
 - h. Saatmais
 - i. Reis
- Bitte benennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Ölfrüchte und Körnerleguminosen:
 - a. Sojabohne
 - b. Raps
 - c. Sonnenblume
 - d. Ölkürbis
 - e. Körnererbsen
 - f. Wicken
 - g. Platterbsen
 - h. Linsen
 - i. Süßlupinen
- Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende pflanzlich Öle:
 - a. Rapsöl
 - b. Kürbiskernöl
 - c. Leinöl
 - d. Nussöl
 - e. Sesamöl
 - f. Sonnenblumenöl
 - g. Kümmelöl
 - h. Sojaöl
- Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Gemüsesorten:
 - a. Paradeiser
 - b. Salatgurken

- c. Paprika
 - d. Zwiebeln
 - e. Knoblauch
 - f. Karotten
 - g. Spinat
 - h. Zucchini
 - i. Kürbis
 - j. Salat
 - k. Kohl
 - l. Sellerie
 - m. Rote Rübe
 - n. Grünerbsen
 - o. Chinakohl
 - p. Kraut
- Bitten nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Hackfrüchte:
 - a. Erdäpfel
 - b. Zuckerrübe
 - Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Obstsorten:
 - a. Äpfel
 - b. Birnen
 - c. Marillen
 - d. Kirschen
 - e. Weichseln
 - f. Zwetschen
 - g. Pfirsich
 - h. Erdbeeren
 - i. Weintrauben
 - Bitte nenne Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für Milch und folgende Milchprodukte:
 - a. Kuhmilch
 - b. Haltbarmilch
 - c. Frischkäse
 - d. Topfen
 - e. Joghurt
 - f. Schafmilch

- g. Ziegenmilch
- Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende Fleischprodukte:
 - a. Rindfleisch
 - b. Schweinefleisch
 - c. Hühnerfleisch
 - d. Putenfleisch
 - e. Gänsefleisch
 - f. Entenfleisch
 - g. Schafffleisch
 - h. Ziegenfleisch
 - i. Pferdefleisch
 - j. Farmwild
 - k. Fisch
- Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende tierische Fette:
 - a. Butter
 - b. Butterschmalz
 - c. Schweinefett
 - d. Gänsefett
 - e. Milchfett
 - f. Eidotter
- Bitte nennen Sie den aktuellen praktischen und theoretischen Selbstversorgungsgrad für folgende tierische Produkte:
 - a. Honig
 - b. Eier

Der Selbstversorgungsgrad zu den einzelnen Produkten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angemerkt wird, dass die dem BMLUK vorliegenden Daten nicht zwischen praktischem und theoretischen Selbstversorgungsgrad unterscheiden. Die pflanzlichen Werte beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2023/2024, die Angaben zu den tierischen Produkten auf das Kalenderjahr 2024. Für nicht angeführte Produkte liegen dem BMLUK keine Daten vor bzw. unterliegen diese der Geheimhaltung, es kann jedoch angegeben werden, dass der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen insgesamt bei 33 Prozent sowie bei tierischen Fetten insgesamt bei 100 Prozent liegt:

Kategorie	Produkt	Selbstversorgungsgrad in Prozent
Getreide	Weichweizen	88
	Hartweizen	149

	Roggen	119
	Gerste	80
	Hafer	75
	Körnermais inkl. Saatmais	91
	Reis	7
Ölfrüchte und Körnerleguminosen	Sojabohne	89
	Raps	23
	Sonnenblume	42
Gemüse	Paradeiser	17
	Salatgurken	62
	Paprika	26
	Zwiebeln	129
	Karotten	90
	Spinat	122
	Zucchini	32
	Salat	89
	Kohl	62
	Sellerie	84
	Rote Rübe	106
	Grünerbsen	84
	Chinakohl	62
	Kraut	80
Hackfrüchte	Erdäpfel	255
Obst	Äpfel	76
	Birnen	61
	Marillen	26
	Kirschen	35
	Weichseln	35
	Zwetschken	53
	Pfirsich	5
	Erdbeeren	39
Milch und Milchprodukte	Konsummilch inkl. Haltbarmilch, Schafmilch, Ziegenmilch	177
	Andere Flüssige Milchprodukte (wie Buttermilch, Kefir, Joghurt, Sauermilch, Milchmischgetränke)	198
	Frischkäse	94
	Käse inkl. Topfen	94
Fleischprodukte	Rindfleisch	148
	Schweinefleisch	100
	Hühnerfleisch	81
	Putenfleisch	51
	Gänsefleisch	38
	Entenfleisch	30
	Schafffleisch	83
	Ziegenfleisch	83
Tierische Fette	Fisch	8
	Butter	64
Sonstige tierische Produkte	Honig	48
	Eier	95

Quelle: Statistik Austria

Mag. Norbert Totschnig, MSc

